

Uster, 19. November 2019 Nr. 553/2019 V4.04.71

Seite 1

INTERPELLATION 553/2019 VON MARY RAUBER (EVP), BEATRICE MISCHOL (GRÜNLIBERALE), BEATRICE CAVIEZEL (GRÜNLIBERALE) UND LARISSA WEILE (GRÜNE): «NEUES FAMILIENZENTRUM AM GERICHTSPLATZ»; ANTWORT DES STADTRATES

Sehr geehrte Frau Präsidentin Sehr geehrte Damen und Herren

Am 1. Juli 2019 reichten die Ratsmitglieder Mary Rauber (EVP), Beatrice Mischol (Grünliberale), Beatrice Caviezel (Grünliberale) und Larissa Weile (Grüne) bei der Präsidentin des Gemeinderats eine Interpellation betreffend «Neues Familienzentrum am Gerichtsplatz» ein.

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

«Der Stadtrat hält in seiner Antwort auf die Anfrage 604/2017 fest, dass er das Familienzentrum als wichtiges und zentrales Angebot im Bereich der lebensweltorientierten Familienarbeit sowie der Frühen Förderung sieht. Das Familienzentrum bietet als wichtiger Treffpunkt einen einfachen Zugang zu zivilgesellschaftlichen Ressourcen wie auch professionellen Hilfen.

Heute mietet das Familienzentrum Räumlichkeiten an der Zentralstrasse. Der Stadtrat möchte aber die Anzahl der Mietobjekte reduzieren und favorisiert den Gerichtsplatz als neuen Standort. Mit der unmittelbaren Nähe zu den kantonalen Angeboten, einer Einbettung in den Familienalltag (Bspw. Kombination Einkaufen und Familienzentrum) und einer Belebung des neuen Gerichtsplatzes würden verschiedene Ziele erreicht. Für die Umsetzung ging der Stadtrat 2017 von einem Zeithorizont von 5 bis 10 Jahren aus. Inzwischen wurde der Gestaltungsplan Gerichtsplatz vom Gemeinderat behandelt und am 18. März 2019 gutgeheissen.

Mit der Beantwortung der Anfrage 529/2019 hat sich der Stadtrat erneut dafür ausgesprochen, das Familienzentrum im Rahmen der Strategie Kindheit, Jugend und Familie zu einem Kompetenzzentrum für Familie und Frühe Förderung zu entwickeln.

Wir stellen dem Stadtrat folgende Fragen:

- 1. Wie weit ist die Entwicklung des Familienzentrums am neuen Standort fortgeschritten?
- 2. Am alten Standort können die Raumbedürfnisse nicht mehr abgedeckt werden. Mit wieviel Raum kann das Familienzentrum am neuen Standort rechnen? Wurde auch daran gedacht, Räume für Spielgruppen zu planen?



- 3. Inwieweit wird ein barrierefreies, familienfreundliches Restaurant, welches auch für einen Mittagstisch genutzt werden könnte, geplant?
- 4. Ein, den Bedürfnissen von Familien angepasster Aussenraum ist für das Familienzentrum sehr wichtig. Wie wird diesem Umstand Rechnung getragen? Inwiefern könnten sogar die Kinder bei der Gestaltung miteinbezogen werden?
- 5. Von welchem Zeithorizont geht der Stadtrat aus? Wann wird der Gemeinderat darüber beraten?
- 6. Wer ist bisher in die Entwicklung des neuen Familienzentrums miteinbezogen worden?
- 7. Mit welchen finanziellen Investitionen ist für den Bau und für den Betrieb zu rechnen? Sind diese in der Investitionsplanung eingestellt?
- 8. Gibt es Synergien mit anderen Angeboten der Stadt, welche genutzt werden könnten?»

# Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

## Frage 1:

«Wie weit ist die Entwicklung des Familienzentrums am neuen Standort fortgeschritten?»

## Antwort:

Der Gemeinderat hat am 18. März 2019 den Gestaltungsplan «Gerichtsplatz-Areal» festgesetzt, welcher durch den Kanton noch genehmigt werden muss. Sobald dies erfolgt ist, wird der Gestaltungsplan 30 Tage öffentlich aufgelegt. Sofern keine Rekurse eingehen, tritt der Gestaltungsplan anschliessend in Kraft.

Im Anschluss an die Inkraftsetzung des Gestaltungsplans erfolgt die Anmeldung im Grundbuch. Vorgängig sind die Gebäude Berchtoldstrasse 7 und 13 abzubrechen. Danach können die verschiedenen Parteien mit der baulichen Realisierung beginnen. Bezüglich der Weiterentwicklung des städtischen Baufeldes E, auf dem das Familienzentrum untergebracht werden könnte, liegt noch kein Beschluss des Stadtrats vor. Aus Sicht des Stadtrats ist die Unterbringung des Familienzentrums am Gerichtsplatz sowohl hinsichtlich der Entwicklung des Areals, der inhaltlichen Ausrichtung des Familienzentrums wie auch zur Nutzung von Synergieeffekten sinnvoll.

# Frage 2:

«Am alten Standort können die Raumbedürfnisse nicht mehr abgedeckt werden. Mit wieviel Raum kann das Familienzentrum am neuen Standort rechnen? Wurde auch daran gedacht, Räume für Spielgruppen zu planen?»

#### **Antwort:**

Sobald der Gestaltungsplan rechtskräftig ist, steht der Stadt Uster im Baufeld E eine Gesamtfläche von 2916 m² zur Verfügung. Der Stadtrat hat ein grosses Interesse daran, dass dem Familienzentrum der für die Leistungserbringung nötige Raum zur Verfügung steht. Ob zusätzlicher Raum für Spielgruppen bei einem neuen Familienzentrum beim Gerichtsplatz berücksichtigt werden kann und soll, hängt dabei mehr von der Frage ab, ob es sinnvoll ist, im Familienzentrum weitere Spielgruppen unterzubringen. Dabei ist auch zu beachten, dass es sich bei Spielgruppen um privatwirtschaftlich organisierte pädagogische Angebote handelt und Spielgruppen in einem städtisch finanzierten Familienzentrum keine Wettbewerbsvorteile erhalten dürfen.

Das eigentliche Raumprogramm wird mit dem Beginn der Planung und unter Berücksichtigung allfälliger Synergien bei der Nutzung von Räumlichkeiten festgelegt. Dabei wird dieses selbstverständlich gemeinsam mit den Nutzenden entwickelt.

#### Frage 3

«Inwieweit wird ein barrierefreies, familienfreundliches Restaurant, welches auch für einen Mittagstisch genutzt werden könnte, geplant?»



#### **Antwort:**

Der Kanton wird in seiner Projektentwicklung prüfen, ob ein Personalrestaurant erstellt und für die Öffentlichkeit geöffnet wird. Im Umkreis des Gerichts-Areals bestehen schon heute verschiedene Möglichkeiten zur kostengünstigen Verpflegung wie Beispielsweise das Al Gusto beim frjz oder das Migros-Restaurant. Aktuell ist die Schaffung eines Mittagstischs im Familienzentrum nicht vorgesehen.

Um das Familienzentrum als Treffpunkt für Eltern und Familien sicherzustellen, ist ein, zumindest rudimentärer, Cafébetrieb wie er schon jetzt im Familienzentrum angeboten wird, auf Ebene Erdgeschoss sinnvoll. Ob ein Ausbau dieses Cafébetriebs zu einem umfassenderen gastronomischen Angebot aus betrieblicher Sicht sinnvoll ist, muss im Rahmen des Planungsprozesses geklärt werden.

## Frage 4:

«Ein, den Bedürfnissen von Familien angepasster Aussenraum ist für das Familienzentrum sehr wichtig. Wie wird diesem Umstand Rechnung getragen? Inwiefern könnten sogar die Kinder bei der Gestaltung miteinbezogen werden?»

#### Antwort

Die Aussenraumgestaltung erfolgt in Absprache mit den beteiligten Investoren. Dabei wird auf die Bedürfnisse der verschiedenen Nutzergruppen eingegangen. Dem Stadtrat ist es ein Anliegen, dass der Aussenraum in Verbindung mit dem Familienzentrum steht und dieser entsprechend familienfreundlich gestaltet wird.

# Frage 5:

«Von welchem Zeithorizont geht der Stadtrat aus? Wann wird der Gemeinderat darüber beraten?»

## Antwort:

Der Zeithorizont ist noch offen. Sobald der Gestaltungsplan in Kraft gesetzt ist, wird der Stadtrat die nötigen Planungsschritte veranlassen und das weitere Vorgehen festlegen.

## Frage 6:

«Wer ist bisher in die Entwicklung des neuen Familienzentrums miteinbezogen worden?»

#### Antwort

Bisher beschäftigte sich primär die Abteilung Präsidiales und dort im speziellen die Leistungsgruppe Kindheit, Jugend und Inklusion mit der Weiterentwicklung des Familienzentrums. Sobald der Gestaltungsplan in Kraft gesetzt ist, werden die für die weiteren Planungsschritte nötigen Verwaltungseinheiten wie auch das Familienzentrum selbst beigezogen.

# Frage 7:

«Mit welchen finanziellen Investitionen ist für den Bau und für den Betrieb zu rechnen? Sind diese in der Investitionsplanung eingestellt?»

# **Antwort:**

Da neben dem Familienzentrum auch weitere städtische Nutzungen auf dem Baufeld E geprüft werden müssen, ist eine Kostenschätzung nicht möglich. Somit sind auch die für den Bau des Familienzentrums nötigen Finanzen nicht in der Investitionsplanung berücksichtigt. Die Kosten des laufenden Betriebs werden im Rahmen des Leistungsauftrags dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Ob aufgrund eines neuen Standorts Anpassungen nötig sind, kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht gesagt werden. Dies hängt auch massgeblich vom tatsächlichen Raumbedarf ab.

## Stadtrat



# Frage 8:

«Gibt es Synergien mit anderen Angeboten der Stadt, welche genutzt werden könnten?»

## Antwort:

Es sind verschiedene Möglichkeiten zur Nutzung von Synergien möglich. Einerseits ist das Angebot des Familienzentrums mit dem ebenso an den zukünftigen Gerichtsplatz grenzenden Freizeit- und Jugendhaus abzugleichen.

Ein weiteres Szenario, welches im Rahmen der Planung vertieft geprüft wird, ist die Schaffung eines eigentlichen Gemeinschaftszentrums für verschiedene Zielgruppen am Gerichtsplatz. Dies würde unter anderem auch der Entwicklungsstrategie der Bibliothek (zum dritten Ort) wie auch der des Familienzentrums entsprechen.

Die verschiedenen Entwicklungsszenarien haben weitreichende betriebliche Konsequenzen für die beteiligten Organisationen. Mit dem Beginn der Planung wird diese Frage, wie auch weitere Möglichkeiten zur Nutzung von Synergieeffekten, vertieft geprüft.

Der Stadtrat bittet den Gemeinderat, von der Antwort auf die Interpellation Nr. 553/2019 der Ratsmitglieder Mary Rauber (EVP), Beatrice Mischol (Grünliberale), Beatrice Caviezel (Grünliberale) und Larissa Weile (Grüne) betreffend «Neues Familienzentrum am Gerichtsplatz» Kenntnis zu nehmen.

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann Stadtpräsidentin Daniel Stein Stadtschreiber